totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Stadt Parchim

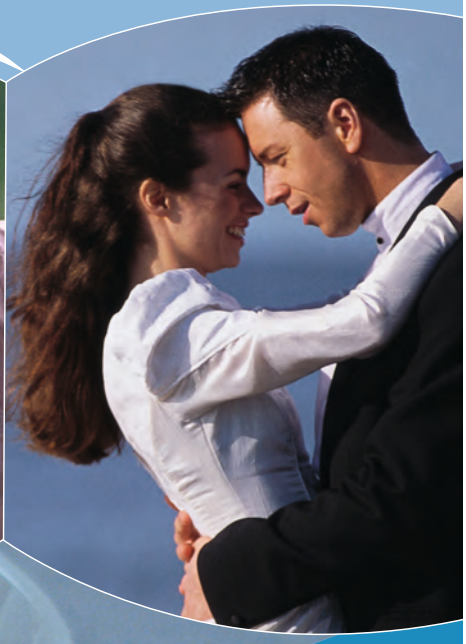

Standesamtbroschüre

Inhaltsverzeichnis

Grußwort 1

Branchenverzeichnis 2

Ein paar Formalitäten 3
- Geburtsbescheinigung 3
- Vaterschaftsanerkennung 4
- Sorgerecht 4
- Namensführung 4

Trauen Sie sich – dann trauen wir Sie! 5
- Die standesamtliche Trauung 5
- Heiraten im Standesamt Parchim 5
- Drei Schritte bis zum Ja-Wort 6
- Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften 8

Heiraten mit Köpfchen
– Wissenswertes zu Ehe und Familie 9
- Eheliches Güterrecht 9
- Sicherheit in jeder Lebensphase – Absicherung für die ganze Familie 10

Abschied nehmen 11
- Den letzten Weg in Würde gehen 11
- Bestattungsformen 12
- Bestattungsauftrag 12
- Rechtliche Rahmenbedingungen 12

U = Umschlagseite

Vorwort

Liebe Braut,
lieber Bräutigam,

ich freue mich für Sie und gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem Entschluss, miteinander den Bund der Ehe einzugehen. Diese Entscheidung war sicher für Sie eine der wichtigsten und bedeutendsten Ihres Lebens.

Mit dieser Hochzeitsbroschüre möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, diesen für Sie hoffentlich schönsten Tag Ihres Lebens bestmöglich vorzubereiten. Wichtige Hinweise, Tipps und Anregungen sind für Sie zusammengestellt, um Ihnen die Vorbereitung dieses Tages zu erleichtern. Unsere Standesbeamtinnen stehen Ihnen darüber hinaus gerne für rechtliche Fragen in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung. Für Sie stehen in Parchim zwei Trauzimmer bereit – zum einem der Rathauskeller im altehrwürdigen Rathaus oder das Trauzimmer im modernen Stadthaus.

Egal zu welcher Jahreszeit Sie sich entscheiden zu heiraten, unsere Standesbeamtinnen werden zum Gelingen dieses Tages beitragen.

Für Ihre gemeinsame Zukunft wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute.

Herzlichst
Ihr Bürgermeister

Bernd Rolly

Branchenverzeichnis

Bestattungen 11
Bestattungen . . . . . U 3
Blumen 8, 11
Braut- und Festmoden . . . . . U 2
Cafe 7
Juwelier. 6
Restaurant 7
Steuerberatung. 2
Trauerfloristik 8, 11
Trauringe 6
Wohnungen 4, 8

U = Umschlagseite

ETL Ihr Steuerberater in Parchim
Schmidt & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Parchim
Buchholzallee 45a · 19370 Parchim
Tel.: (03871)6286-0 · Fax: (03871)6286-25
sp-parchim@etl.de · www.etl.de/sp-parchim
ETL
Mitglied in der European Tax & Law

PUBLIKATIONEN INTERNET KARTOGRAFIE WERBEMITTEL

mediaprint infoverlag

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Parchim. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Bildnachweis: Seite 1 und Seite 9: Stadt Parchim
Restliche Bilder: **media**print **infoverlag**

mediaprint
infoverlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mediaprint.info
www.mediaprint.info
www.alles-deutschland.de
www.mediaprint.tv

19370048 / 1. Auflage / 2010

Von Kindesbeinen an

Zu Ihrer neu gegründeten Familie möchten wir Sie herzlich beglückwünschen. Die Zeit vor und nach der Geburt eines Kindes gehört zu den spannendsten Phasen des Lebens. Vieles ist jetzt im Umbruch begriffen und der neue kleine Mensch fordert sicherlich Ihre ganze Aufmerksamkeit. Dass Sie sich jetzt auf keinen Fall mit „Papierkram" beschäftigen wollen, ist nur zu verständlich. Daher möchten wir Ihnen auf den folgenden Seiten mit einem kleinen Leitfaden helfen, damit Sie nicht mehr Zeit auf Formalitäten verwenden müssen, als unbedingt nötig ist.

Ein paar Formalitäten...

Geburtsbescheinigung

Nach der Geburt Ihres Kindes stellen wir Ihnen beim Standesamt eine Geburtsurkunde aus. Damit wird nachgewiesen, wo und wann Ihr Kind geboren wurde. Dafür benötigen wir je nach Ihrer persönlichen Situation verschiedene Dokumente. Wenn Ihr Kind im Krankenhaus geboren wird, erledigt dieses die Geburtsanzeige beim Standesamt automatisch, wenn Sie die entsprechenden Dokumente bei sich haben. Sollten Sie sich bei den hier aufgeführten Fällen nicht wiederfinden, beraten wir Sie gerne hinsichtlich Ihrer individuellen Situation.

Wenn Sie...

....miteinander verheiratet sind und einen gemeinsamen Ehenamen tragen:
das Stammbuch der Familie mit der Abschrift des als Eheregister fortgeführten Familienbuches, Ihre Heiratsurkunde, Ihre Geburtsurkunden, Personalausweis

...miteinander verheiratet sind, aber keinen gemeinsamen Ehenamen führen:
Bringen Sie auch dann das Stammbuch der Familie mit. Geben Sie in diesem Fall an, welchen Ihrer beiden Familiennamen Ihr Kind erhalten soll. Die Wahl, die Sie für Ihr erstes Kind treffen, ist verbindlich für all Ihre weiteren Kinder. Es ist daher sinnvoll, wenn Sie in diesem Fall bereits vor der Geburt zu uns kommen.

...nicht miteinander verheiratet sind:
In diesem Fall empfiehlt es sich, bereits vor der Geburt mit dem Standesamt zu sprechen. Bei diesem Spezialfall kommt es auf die Mutter des Kindes an. Wenn Sie als Mutter des Kindes ledig sind, brauchen Sie Ihre Geburtsurkunde und Ihren Personalausweis oder Pass. Im Fall einer Scheidung sollten Sie eine Eheurkunde und das rechtskräftige Scheidungsurteil zur Geburtsanzeige mitbringen. Wenn Sie verwitwet sind, benötigen Sie ebenfalls eine Eheurkunde und eventuell die Sterbeurkunde Ihres Ehemannes.

Von Kindesbeinen an

Gebührenfrei erhalten Sie Geburtsbescheinigungen, die Sie für den Antrag auf Elterngeld und Kindergeld, für die Taufe Ihres Kindes und Ihre Krankenkasse brauchen. Falls Sie noch weitere Exemplare benötigen, sind diese gebührenpflichtig. Den aktuellen Gebührensatz teilen wir Ihnen gern auf Anfrage mit. Nehmen Sie außerdem möglichst bald nach der Geburt Kontakt zu der Krankenkasse auf, bei der Ihr Kind versichert sein soll.

Vaterschaftsanerkennung

Eine Vaterschaftsanerkennung ist notwendig, wenn Vater und Mutter des Kindes nicht verheiratet sind. Beide Elternteile müssen die Beurkundung persönlich unterschreiben. Ohne Zustimmung der Mutter ist eine Vaterschaftsanerkennung also nicht möglich. Die Vaterschaft können Sie vor oder nach der Geburt des Kindes beim Jugendamt oder Standesamt beurkundet lassen. Es ist sehr zu empfehlen, die Vaterschaftsanerkennung vor der Geburt durchzuführen, dann gibt es bei der Beurkundung der Geburt keine Verzögerungen und der Vater kann gleich in die Geburtsurkunde eingetragen werden.

Durch die Anerkennung sind Sie als Vater offiziell mit Ihrem Kind verwandt. Somit sind Sie als Vater außerdem verpflichtet, Ihrem Kind Unterhalt zu zahlen. Was das genau bedeutet, kann Ihnen am Besten im Jugendamt erklärt werden.

WOBAU Parchim GmbH

Kinderzimmer gesucht?

WOBAU Wohnungsbau G.m.b.H.
Auf dem Brook 13-16, 19370 Parchim
Tel. 03871 6311-0 · Fax 03871 6311-40
Internet: www.wobau-parchim.de
E-Mail: info@wobau-parchim.de

Sorgerecht

Mit der Geburt eines Kindes, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, hat automatisch die Mutter das alleinige Sorgerecht. Sie können aber vor oder nach der Geburt die gemeinsame Sorge beurkunden lassen. Dieses müssen Sie gemeinsam beim Jugendamt beantragen.

Namensführung

Eine ausführliche und umfassende Beratung zu Vor- und Familienname eines Kindes kann Ihnen nur Ihr Standesamt geben. Auf den Namen Ihres Kindes hat die Vaterschaftsanerkennung keinen direkten Einfluss. Bei Bestimmung des gemeinsamen Sorgerechts kann es Einfluss haben. Lassen Sie sich bitte dazu im Standesamt beraten.

Verliebt, Verlobt, Verheiratet

Trauen Sie sich – dann trauen wir Sie!

Die standesamtliche Trauung

Es gibt zahlreiche gute Gründe, sich für eine Hochzeit zu entscheiden – erstens können dann viele steuerliche Vorteile genutzt werden und zweitens erhält die Ehe neben ihrem symbolischen Charakter auch eine offizielle Seite. Damit ist später für den Schutz Ihrer Kinder gesorgt.
Ob sie dann eine kirchliche Trauung wünschen, können Sie ganz frei selbst entscheiden. Möglichkeiten gibt es heutzutage viele: Ganz gleich, ob Sie katholisch, evangelisch oder ökumenisch heiraten wollen.

Heiraten im Standesamt Parchim

Hier in Parchim befindet sich das Standesamt im Stadthaus. Sie können Ihre Formalitäten bei uns zu den Sprechzeiten erledigen. Im Einzelfall können auch Termine außerhalb dieser Zeiten abgesprochen werden.

Trauungen finden in der Woche während unseren Arbeitszeiten (ohne Zusatzkosten) statt. Freitags ab 13 Uhr und Samstags müssen wir eine Gebühr von 75,- € erheben. Zu jeder vollen Stunde werden die Zeremonien durchgeführt. Freitags kann man bis 14 Uhr oder 15 Uhr Heiraten, Samstags bis 12 Uhr.

1. Wir haben ein helles, freundlich-warmes Trauzimmer in dem bis zu 32 Gäste Platz finden.
2. Im Rathaus unserer Stadt befindet sich der „Rathauskeller“ in dem bis zu 50 Personen einen Sitzplatz finden. Dort werden ebenfalls Trauungen durchgeführt – ganzjährig jeden dritten Freitag bis 15 Uhr (stündlich). In den Monaten Mai-September eines jeden Jahres erfolgen dort auch an jedem dritten Samstag Trauungen bis 12 Uhr. An anderen Tagen können im Rathauskeller nur Trauungen durchgeführt werden, wenn es organisatorisch möglich ist. Dazu sprechen Sie bitte mit uns!

Drei Schritte bis zum Ja-Wort

Zwischen Ihnen und dem schönsten Tag des Lebens stehen zunächst noch einige bürokratische Hürden, die Sie gelassen zusammen meistern können. Damit Sie sich vielleicht ein wenig Zeit ersparen können und nichts Wichtiges zuhause liegen lassen, haben wir Ihnen hier die wichtigsten Stellen und Dokumente auf einen Blick zusammengefasst.

1. Schritt:
Bei einer Vorinformation erfahren Sie, welche Unterlagen erforderlich sind, um den Bund der Ehe einzugehen. Termine für den großen Tag können Sie gern persönlich abklären oder Sie lassen telefonisch Ihren Termin vorreservieren. Die Anmeldung der Eheschließung ist frühestens ein halbes Jahr vor der Eheschließung möglich! Sie muss bei uns für die Schwerpunktmonate April bis Oktober aber spätestens drei Monate vor der Eheschließung erfolgt sein!
Es kann aber eine Eheschließung bei Vorlage aller Unterlagen auch sehr kurzfristig ermöglicht werden.

Folgende Unterlagen brauchen Sie für die Anmeldung:

- ein gültiges Personaldokument (Personalausweis/Reisepass)
- eine aktuelle Aufenthaltsbescheinigung
- eine beglaubigte Ablichtung aus dem Geburtenbuch (zu erhalten im Geburtsstandesamt)
- eine Scheidungs-/Sterbeurkunde des vorherigen Partners, falls schon einmal eine Ehe eingegangen wurde
- eine Geburtsurkunde ggf. Vaterschaftsanerkennung/ Sorgeerklärung, falls gemeinsame Kinder vorhanden
- bei Eheschließungen mit Auslandsbezug muss vorher im Standesamt nachgefragt werden, welche Urkunden/ Unterlagen im konkreten Einzelfall beigebracht werden müssen

2. Schritt:
Zur Anmeldung der Eheschließung legen Sie dem Standesbeamten Ihre Unterlagen vor. Bei diesem Gespräch erfahren Sie auch alles rund um die Formalien neben der Romantik: Gebühren, Namensführung und Trauzeugen.

Und wie möchten Sie gerne heißen?

Früher war es üblich, dass die Frau den Namen des Mannes annimmt und auch heute wird die Frage der Namensänderung von vielen Paaren so gehandhabt. Insgesamt gibt es drei Möglichkeiten:

FISCHER TRAURINGE SINCE 1919
Wir möchten, daß Ihr Tag unvergessen bleibt!
Trauringe RUBIN
Bei uns finden Sie ständig über 500 Trauringe zur Auswahl. Wir beraten Sie gerne.

JUWELIER KETTLER UHRMACHERMEISTER
Juwelier Kettler
Am Markt 8
19386 Lübz
Tel. 038731/24230
www.Juwelier-kettler.de

Drei Schritte bis zum Ja-Wort

- getrennte Namensführung: Jeder behält seinen derzeitigen Namen.
- gemeinsamer Ehename: Der Geburtsname bzw. der derzeitig geführte Name eines Partners wird zum gemeinsamen Ehenamen.
- gemeinsamer Ehename und Doppelname: derjenige, dessen Name nicht Ehename geworden ist, kann seinen Familiennamen voranstellen oder anfügen.

Wer wird Ihre Ehe bezeugen?

Seit 1998 brauchen Sie offiziell keine Trauzeugen mehr. Einige Paare möchten darauf nicht verzichten. Dazu reichen Sie bei der Anmeldung ganz einfach Vor- und Zunamen, Geburtsdatum, Anschrift oder eine Kopie des Ausweises Ihres Trauzeugen mit ein.

am Wockersee

Voigtsdorfer Weg 20
19370 Parchim

Tel.: 03871 450326
Fax: 03871 450343

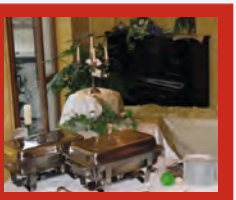

Lassen Sie den Tag zu einem ganz besonderen Erlebnis werden,
in unserem Restaurant und Café mit 50 Innenplätzen und 40 Außenplätzen.

Sehr gerne richten wir auch Ihre Feierlichkeiten aus.

Drei Schritte bis zum Ja-Wort

3. Schritt:
Wie bei fast allen Großereignissen ist es auch beim Termin auf dem Standesamt wichtig, genügend Zeit einzuplanen. Eine Trauung dauert bei uns ca. 30 Minuten und Sie sollten sich etwa zehn Minuten vor Beginn der Zeremonie bei der Standesbeamtin einfinden. Um den schönsten Tag im Leben auch gebührend festzuhalten, können Sie Ihren eigenen Fotografen mitbringen.

Info: Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften

Auch das seit dem Jahr 2001 geltende Gesetz über eingetragene Lebenspartnerschaften fällt in den Aufgabenbereich des Standesamtes. Da es viele Gemeinsamkeiten mit der Registrierung einer Eheschließung gibt, werden in der Vorbereitungsphase die gleichen Dokumente verlangt, wie das Standesamt sie bei verschiedengeschlechtlichen Paaren benötigt.

Heiraten mit Köpfchen - Wissenswertes zu Ehe und Familie

Sind Verheiratete am Ende doch die besseren Menschen? Zumindest steuerlich stehen sie in der Regel besser da als Singles oder Paare, die ohne Trauschein zusammenleben. So will es Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes, der da lautet: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung."

Am interessantesten für Ehegatten ist zweifellos bei der Einkommensteuer die Möglichkeit der Zusammenveranlagung, denn bei ihr kommt der so genannte Splittingtarif voll zur Geltung. Dabei wird das gemeinsame zu versteuernde Einkommen zunächst halbiert, für diesen Betrag anschließend die Steuer wie bisher aus der Grundtabelle abgelesen und dann verdoppelt. Bei unterschiedlich hohem Einkommen der Ehegatten – vor allem jedoch, wenn einer der Ehegatten überhaupt keine Einkünfte hat – führt die Zusammenveranlagung zu einem erheblich niedrigeren Steuersatz und einer deutlichen Steuerersparnis. Auch von der Verdopplung des Höchstbetrages für Vorsorgeaufwendungen können die Ehegatten in einem solchen Falle profitieren.

Eheliches Güterrecht

Auch wenn es Ihnen schwer fällt, gerade im Trubel der Hochzeitsvorbereitungen daran zu denken: Ein Ehevertrag und eine entsprechende anwaltliche Beratung können viele Unklarheiten beseitigen und unangenehmen Überraschungen vorbeugen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt drei Formen des ehelichen Güterechts: den gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft, die Gütertrennung und die Gütergemeinschaft

Das Wesen der **Zugewinngemeinschaft** liegt darin, dass das Vermögen des Mannes und das Vermögen der Frau nicht zu einem gemeinsamen Vermögen der Ehegatten verbunden wird. Jeder Ehegatte bleibt also Eigentümer der Vermögenswerte, die bei der Eheschließung bereits vor-

Heiraten mit Köpfchen - Wissenswertes zu Ehe und Familie

handen sind. Auch Vermögen, das ein Ehegatte nach der Eheschließung erwirbt, gehört ihm allein, sofern nicht der Sonderfall des gemeinsamen Erwerbs vorliegt. Bei Beendigung der Zugewinngemeinschaft wird der in der Ehe erzielte Zugewinn ausgeglichen. Zugewinn ist der Betrag, um den das Endvermögen eines Ehegatten das Anfangsvermögen übersteigt.

Die **Gütertrennung** ist ein Güterstand, bei dem keine güterrechtlichen Bindungen der Ehegatten bestehen. Erforderlich ist ein von einem Notar zu beurkundender Ehevertrag. Das Vermögen beider Ehegatten bleibt rechtlich getrennt. Jeder Ehegatte verwaltet sein Vermögen selbst und unterliegt keinen Beschränkungen.

Die **Gütergemeinschaft,** die ebenfalls einen von einem Notar zu beurkundenden Ehevertrag erfordert, zeichnet sich dadurch aus, dass das Vermögen des Mannes und das Vermögen der Frau gemeinschaftliches Vermögen beider Ehegatten wird. Zum Gesamtgut gehört auch, was der Ehemann oder die Ehefrau während der Gütergemeinschaft erwirbt. Wird die Gütergemeinschaft beendet, muss, sofern nicht im Ehevertrag anders vereinbart, das Gesamtgut unter den Partnern aufgeteilt werden. Bei der Wahl des Güterstandes der Gütergemeinschaft sollte beachtet werden, dass es sowohl bei der Verwaltung wie auch bei einer späteren Auseinandersetzung des Gesamtgutes Komplikationen geben kann. Zudem besteht bei der Gütergemeinschaft das hohe Risiko der Schuldenhaftung.

Sicherheit in jeder Lebensphase – Absicherung für die ganze Familie

Die Jahre der Familiengründung sind bekanntermaßen eine erfüllte Zeit, jedoch finanziell manchmal eine Durststrecke. In den meisten Familien fällt ein Elternteil zumindest vorübergehend als Verdiener aus. Zugleich muss in neue Anschaffungen, wie zum Beispiel Einrichtungsgegenstände, investiert werden. Gerade in dieser Zeit ist es notwendig, für unvorhersehbare Ereignisse, die schlagartig die Lebensgrundlage einer jungen Familie entziehen können, vorzusorgen.

Abschied nehmen

Den letzten Weg in Würde gehen

Jeder von uns macht früher oder später die Erfahrung, dass das Leben endlich ist. Ein geliebter Mensch hat sein Leben vollendet und verlässt uns. Zurück bleiben viele Menschen mit einem Gefühl von Verzweiflung und Trauer, das kaum mehr einen klaren Gedanken fassen lässt. In solchen schweren Zeiten ist es besonders hart, sich mit den bürokratischen Regelungen rund um den Tod zu beschäftigen. An dieser Stelle möchten wir Ihnen ein wenig unter die Arme greifen, Ihnen die richtigen Ansprechpartner nennen und Sie mit den verwaltungstechnischen Schritten vertraut machen, die auf einen Trauerfall folgen.
Sich mit dem eigenen Tod zu beschäftigen ist nach wie vor für viele Menschen ein unvorstellbarer Gedanke, den sie weit von sich schieben. Gerade darum werden allerdings oft die letzten persönlichen Angelegenheiten, wie zum Beispiel die Wahl der Bestattungsart und der Ruhestätte, nicht im Sinne des Verstorbenen geregelt.

Die Bilder des letzten Weges begleiten die Hinterbliebenen oft noch lange Zeit. Mit einigen vorsorgenden Regelungen, die wir Ihnen an dieser Stelle ebenfalls vorstellen möchten, ist es möglich, Ihren Angehörigen die schwierige Situation sehr zu erleichtern.

Was ist im Sterbefall zu tun?

Klare Gedanken zu fassen ist in dieser Situation verständlicherweise sehr schwer. Daher möchten wir Ihnen an dieser Stelle mit der Aufführung des bürokratischen Weges eine kleine Stütze sein:

- Zunächst wird der Arzt benachrichtigt, um den Totenschein auszustellen.
- Die nächsten Angehörigen werden unterrichtet.
- Ein Bestattungsinstitut wird mit der Beerdigung beauftragt bzw. bei Vorliegen einer entsprechenden Vorsorgeregelung vom Ableben in Kenntnis gesetzt.

Wir beraten Sie gerne!

Blütenzauber
Inh. Anja Buchholz
Fichtestraße 44
19370 Parchim
Telefon 03871 267494
www.blumenolsch.de

Trauerfloristik

Sabine Labahn
B+K Bestattungswesen GmbH

John-Brinckman-Straße 13
19370 Parchim
Telefon 03871 / 212751
www. bestattung-labahn.de
Tag und Nacht dienstbereit

Simone Plötz
Maik Köhler

Abschied nehmen

- Spätestens am folgenden Werktag sucht das Bestattungsinstitut das Standesamt auf, um folgende Dokumente vorzulegen: Totenschein, Geburtsurkunde bzw. Heiratsurkunde oder Stammbuch, Personalausweis des Verstorbenen. Das Standesamt stellt die Beerdigungserlaubnis aus.
- Je nach Glaubensbekenntnis meldet das Bestattungsinstitut mit der entsprechenden Erlaubnis die Beerdigung bei der Verwaltung des gewünschten Friedhofs an (Kirchengemeindeamt oder städtisches Friedhofsamt).
- Bei Abwicklung der Bestattungsangelegenheiten über ein Bestattungsunternehmen werden die Versicherungen des Verstorbenen benachrichtigt, insbesondere die Renten-, Lebens- und Krankenversicherung. Sonst müssten Sie dies alles erledigen!
- Wurde ein Testament hinterlassen, wird dieses beim Nachlassgericht vorgelegt.
- Die Todesanzeige wird aufgegeben.
- Die vertraglichen Bindungen des Verstorbenen werden aufgelöst, beispielsweise die Mitgliedschaften zu Vereinen, Verbänden und Organisationen oder der Mietvertrag.

Bestattungsformen

Die Frage nach der richtigen Bestattungsform kann jeder nur für sich selbst beantworten. In jedem Fall ist es sinnvoll, seine Entscheidung zu Lebzeiten schriftlich zu hinterlegen.

Erdbestattungen werden grundsätzlich in einem Sarg vorgenommen. Neben der traditionellen Erd- und Urnenbestattung ist auch die anonyme Erdbestattung möglich. Feuerbestattungen können sowohl in Urnen als auch durch Verstreuung oder Vergrabung vorgenommen werden. Auf den Friedhöfen stehen für Urnen Reihen- und Wahlgräber zur Verfügung. Eine Wahlgrabstelle nimmt einen Sarg und, je nach Grab, auch zusätzlich Urnen auf. Die Wahl der Grabstätte bezieht sich auf die Bestattungsform. Ihr Bestattungsunternehmen berät Sie dazu sicher gern und umfassend.

Bestattungsauftrag

Die Bestattungsgesetze sind von Bundesland zu Bundesland verschieden, meist werden allerdings in der Rangfolge Ehegatten, Lebenspartner, Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern und schließlich Enkelkinder verpflichtet, die Beerdigung in die Wege zu leiten. Für den Fall, dass keine Angehörigen mehr ausfindig gemacht werden können, kein Kontakt mehr zu ihnen besteht oder diese damit überfordert sind, die nötigen Entscheidungen zu treffen, kümmert sich die Ordnungsbehörde mit dem Nachlassgericht um eine öffentlich-rechtliche Bestattung aufgrund mangelnder Totenfürsorge. Sind die Bestattungswünsche frühzeitig schriftlich niedergelegt worden, werden sie von den Behörden nach Möglichkeit respektiert. Die Bestattungskosten haben die Hinterbliebenen nach der jeweiligen Erbstellung zu tragen. Sollte der Bestattungspflichtige die Kosten für die Beerdigung nicht tragen können, besteht die Möglichkeit, einen Antrag beim Sozialamt auf Übernahme der Beerdigungskosten zu stellen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

- **Bestattungsvorsorge-Vertrag**
  In diesem Vertrag können jederzeit Festlegungen zur eigenen Bestattung mit einem Bestattungsunternehmen

Abschied nehmen

getroffen werden, um die trauernden Angehörigen zu entlasten. Die Vorstellungen beispielsweise zu Grabreden, Aufbahrung, Grabbeigaben, Blumenschmuck und musikalischer Begleitung können verbindlich für die Vertragspartner und für die Hinterbliebenen festgelegt werden. In einem weiteren „Werkvertrag“ kann die Grabpflege mit einer Friedhofsgärtnerei geregelt werden. Die vorab gezahlten Geldleistungen werden auf ein Treuhandkonto hinterlegt. Wenig sinnvoll ist es, die Wünsche für die Bestattung im Testament aufzunehmen, weil das Testament in der Regel erst nach der Bestattung eröffnet wird.

Auch wenn Leistungen des Sozialhilfeträgers in Anspruch genommen werden, besteht ein Recht auf eine würdevolle und den Lebensverhältnissen des Verstorbenen angemessene Bestattung (§ 74 SGB XII). Die besondere Härte eines Falles, wie das Fehlen von bestattungspflichtigen Verwandten bzw. Erben kann zur Schonung eines angemessenen Vorsorgeaufwandes führen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Bundesverband Deutscher Bestatter.

- Testament
  Im Testament fixiert sind die Wünsche des Erblassers zu seinem Erbe. Einige formale Regeln für die Gültigkeit bzw. Verbindlichkeit müssen eingehalten werden. Wem es unangenehm ist, seinen letzten Willen mündlich mit einem Notar zu besprechen, kann sein Testament auch eigenhändig aufsetzen und es mit Vor- und Zunamen sowie Datum der Abfassung versehen. Die Hinterlegung beim Nachlassgericht ist empfehlenswert.

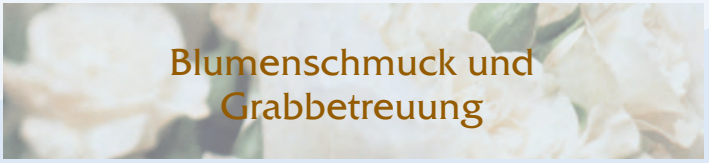

Wockertal Gartenbau GmbH
Haus der Bestattung
am Friedhof Parchim

Tag & Nacht

Mit Würde und Beistand für Sie und Ihre Lieben

Ihre Ansprechpartner:
Frau Senczek und Herr M. Müller

03871 / 21 23 61

- Erd-, Feuer-, See- und Baumbestattungen
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Steinmetzwerkstatt
- Eigene Kranzbinderei
- Grabpflege, Grabanlagen

www.bestattungsinstitut-parchim.de

Friedhofsgärtnerei
· Kranz- und Trauergebinde
· Grabpflege (Frühjahr - Sommer - Herbstbepflanzung)
· Grabneuanlage
· Fachliche Beratung
· Abschluss von Grabpflegeverträgen
· Blumenfachgeschäft „Vergissmeinnicht“ direkt am Friedhof

Steinmetzwerkstatt
· Werkstatt für moderne und individuelle Friedhofs- u. Grabmalkunst
· Fachliche Beratung
· Große Ausstellung
· Zulassung auf allen Friedhöfen
· Abräumen von Grabanlagen

Wockertal Gartenbau GmbH · Haus der Bestattung am Friedhof Parchim · Lübzer Chaussee 99 · 19370 Parchim
Tel.: 03871 / 212405 · Fax: 212170 u. 212851

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Stadt Parchim